

Anschluss von Photovoltaikanlagen im Burgenland

Anlagen bis 30 kWp.



Errichtung und Förderung einer privaten Photovoltaikanlage.



Fördermöglichkeiten private Photovoltaikanlage



→ **Genehmigung**
Mit den Unterlagen der geplanten Anlage ist die erforderliche Genehmigung der Gemeinde einzuholen.

→ **Anerkennung als Ökostromanlage**
Bescheidmäßige Anerkennung als Ökostromanlage auf Antragstellung mit den notwendigen Unterlagen.
www.burgenland.at/media/file/405_Anerkennung.pdf

→ **Netzzugang und Stromeinspeisung**
Die Netz Burgenland Strom GmbH ermittelt auf Antrag den geeigneten Netzanschlusspunkt der Ökostromanlage und gibt diesen zusammen mit der Zählpunktsbezeichnung bekannt.
www.netzburgenland.at

→ **Antrag auf Genehmigung Einspeisetarif**
Auf Basis der vollständigen Projektunterlagen und der Anerkennung als Ökostromanlage kann bei der OeMAG der Antrag auf den in der Ökostromverordnung festgelegten Ökostrompreis aus Photovoltaik gestellt werden.
www.oem-ag.at

→ **Antrag auf Genehmigung Investitionsförderung**
Auf Basis der vollständigen Projektunterlagen und der Anerkennung als Ökostromanlage kann bei der Burgenländischen Energie Agentur ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt werden.
www.eabgld.at

→ **Antrag auf Genehmigung Investitionsförderung**
Auf Basis der vollständigen Projektunterlagen und der Anerkennung als Ökostromanlage kann beim Klima- und Energiefonds ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt werden.
www.klimafonds.gv.at



Netzzugang und Stromeinspeisung

Was bedeutet Inselbetrieb und was ist der Unterschied zwischen einer Überschusseinspeisung und einer Volleinspeisung?

- **Inselbetrieb**
Es ist keine Anbindung in das öffentliche Stromnetz vorhanden (z.B. Seehütte)
- **Überschusseinspeisung**
Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Solarstrom, welcher nicht benötigt wird, fließt über einen eigenen Stromzähler in das öffentliche Stromnetz.
- **Volleinspeisung**
Die PV-Anlage hängt direkt am Stromnetz und speist den gesamten Stromertrag ein.
Ein eigener Stromzähler für die PV-Anlage ist auch die Voraussetzung für den Erhalt einer Tarifförderung je kWh von der OeMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom AG)

Wo genau speist die Photovoltaik-Anlage in das Netz ein?

Der technisch geeignete Anschlusspunkt ist entweder gleich beim Haus oder es muss beispielweise der Hausanschluss verstärkt oder sogar eine eigene Leitung zur nächsten Trafostation gelegt werden. Dies entscheidet nach eingehender Prüfung die Netz Burgenland Strom GmbH.

Wann soll der Kontakt mit dem Netzbetreiber hergestellt werden?

Möglichst zum Beginn der Planung einer PV-Anlage. Es sollte jedoch, bevor die Anlage bestellt wird und Kosten entstehen, unbedingt Kontakt mit der Netz Burgenland Strom GmbH aufgenommen werden.

Wer sind die Ansprechpartner bei der Netz Burgenland Strom GmbH?

- Eisenstadt/Mattersburg
Ing. Zachs Christian
05/7790-1341
- Neusiedl am See
Ing. Walter Hareter
05/7790-2341
- Oberpullendorf
Ing. Stelzer Erwin
05/7790-4341
- Oberwart
Ing. Schöck Ewald
05/7790-5341
- Güssing/Jennersdorf
Ing. Ohrenhofer Florian
05/7790-6341



Kann es sein, dass meine Photovoltaik-Anlage vom Netzbetreiber abgelehnt wird und ich nicht ins öffentliche Netz einspeisen darf?

Sie können, sofern ein öffentliches Netz vorhanden ist, nach Ausfüllen des Datenblattes der Erzeugungsanlage und nach Erfüllung der Einspeisebedingungen der Netz Burgenland Strom GmbH, in das öffentliche Netz einspeisen.

Bekomme ich einen eigenen Zähler für Photovoltaik-Anlage?

Bei Volleinspeisung wird ein eigener Zähler montiert. Bei Überschusseinspeisung wird, je nach den Platzverhältnissen im Zählerschrank ein zusätzlicher Zähler montiert oder ein Smart Meter eingebaut.

Wo sehe ich wie viel Solarstrom ich täglich erzeuge?

Überschusseinspeisung: Die erzeugte Energie kann am Display des Wechselrichters abgelesen werden. Am Zähler kann man jene Energiemenge ablesen, welche als Überschuss in das Netz eingespeist wurde.
Volleinspeisung: Am Einspeisezähler kann die gesamte Erzeugung der Anlage abgelesen werden.

Wie wird der Solarstrom, der ins Netz eingespeist wird, abgerechnet?

Überschusseinspeisung: Sie benötigen sowohl für die Lieferung als auch für den Bezug von Energie einen Vertrag mit einem Energielieferanten. Die Abrechnung erfolgt für Lieferung und Bezug jährlich.
Volleinspeisung: In diesem Fall benötigen Sie einen Vertrag mit der OeMAG. Dabei erfolgt die Abrechnung entsprechend den jeweils gültigen Einspeisetarifen direkt durch die OeMAG.

Welche Informationen benötigt die Netz Burgenland Strom GmbH um Ihren Antrag auf Netzzugang prüfen zu können?

Anlagenbetreiber:

- Name
- Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail)

Stromerzeugungsanlage:

- Anlagenbezeichnung bzw. Name der Anlage
- Anschrift des Errichtungsortes (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
- Wenn noch keine Adresse: Katastralgemeinde und Grundstücksnummer
- Engpassleistung in kWp

Netz Burgenland Strom GmbH

Ein Unternehmen der Energie Burgenland AG
Kasernenstraße 9 · 7000 Eisenstadt
info@netzburgenland.at · www.netzburgenland.at

